Verhandlungsprotokoll der 36. Sitzung des Bundesrates vom 15. Mai 1964

Vorsitz:

Hr. Bundespräsident von Moos

Abwesend:

niemand

Schriftführer:

HH. Oser und Weber

Protokolle:

keine

Beginn:

9 Uhr

Schluss: 12 Uhr 15

Mitteilungen des Vorstehers des EPD

Landenteignungen in Tunesien

Herr Wahlen orientiert den Rat über die Landenteignungen, die nach Kündigung des Abkommens mit Frankreich über eine langsame Nationalisierung auf Grund eines neuen Nationalisierungsgesetzes im beschleunigten Tempo durchgeführt werden. Bourguiba sei zu diesem Schritt offensichtlich durch das Vorgehen Ben Bellas veranlasst worden. Unser Botschafter habe sofort nach Bekanntwerden des Gesetzes eine Demarche unternommen und auf das Vertragsinstrument der Schweiz mit Tunesien hingewiesen. Herr Wahlen habe den tunesischen Botschafter ebenfalls zitiert. Es sei zwar nicht mehr viel Schweizer Besitz vorhanden, weil der grösste Teil noch rechtzeitig verkauft worden sei. Der tunesische Botschafter habe einige Gründe angeführt, die das Vorgehen Bourguibas einigermassen begreiflich machen. Herr Wahlen habe die Reserven des Bundesrates gegenüber diesem Vorgehen ausgedrückt und der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass der Vertrag zwischen der Schweiz und Tunesien dem Buchstaben nach eingehalten würde. Unsere Botschaft in Tunesien sei beauftragt worden mit einer Bestandesaufnahme des schweizerischen Grundbesitzes.

Herr Wahlen ist der Meinung, dass diese Kettenreaktion weitergehen werde. Wir hätten das Gleiche auch in Südamerika zu gewärtigen. Das einzige lateinamerikanische Land, das eine gewisse Stabilität aufweise, sei Mexiko.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Schriftliche Anträge

Politisches Departement

Technische Zusammenarbeit: Bundesbeitrag von Fr. 312'000.- für 1964 an das SHAG, Ausbildungszentrum Hafouz, Tunesien

Im Zusammenhang mit den vorstehend erwähnten verschärften Nationalisierungsmassnahmen in Tunesien, erachtet es Herr Wahlen nicht als opportun, dieses Geschäft jetzt zu verabschieden. Unsere öffentliche Meinung würde das kaum verstehen. Der Antrag wird deshalb zurückgestellt, bis das EPD eine Behandlung des Geschäftes als opportun erachtet.



Beziehungen mit der Volksrepublik Mongolei

Auf eine Frage des Herrn Bundespräsidenten präzisiert Herr Wahlen, dass wir von uns aus die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen nicht aufwerfen werden. Wenn aber der Botschafter der Mongolei darauf zu sprechen kommen sollte, dann würden wir unsere prinzipielle Bereitschaft erklären.

Justiz- und Polizeidepartement

Verordnung über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz

Neben dem Mitbericht des EMD vom 14. Mai 1964 ist erst während der Sitzung ein Mitbericht des EVD eingegangen vom 15. Mai 1964, worin eine Ergänzung des Gesetzes verlangt wird. Der Herr Bundespräsident kann sich materiell zur Frage nicht äussern, erklärt sich aber damit einverstanden, den Auftrag im Sinne einer Prüfung entgegenzunehmen.

Zum Antrag des EMD bemerkt der Herr Bundespräsident, dass er sich in einem Dilemma befinde. Persönlich erscheine ihm der Antrag als richtig. Das Amt für Zivilschutz sei dagegen und halte an der Fassung des Entwurfes fest. Der Sprechende verstehe die Gründe des Amtes, die praktischer Natur seien, er stimme aber dem Mitbericht des EMD zu, der besser im Einklang stehe mit Art. 14, Abs. 2 des Gesetzes vom 4. Oktober 1963:

Herr Chaudet bemerkt, dass nach dem Gesetz der Kanton entscheide, womit die Formel "im Einvernehmen" nicht wohl harmoniere.

Was Art. 4, Abs. 2 betreffe, teilt Herr Chaudet die Bedenken, die im Mitbericht des EVD geäussert werden. Es sei völlig unbefriedigend, wenn man aus Kostengründen die Platzzahl in einem Schutzraum beschränken müsse.

Der Herr Bundespräsident bemerkt, dass das Gesetz ausdrücklich vorschreibe, dass die Kosten der vorgeschriebenen Schutzanlagen 5 Prozent der gesamten Baukosten ohne Landerwerb nicht überschreiten dürfen.

Beschluss: Ein Antrag auf Streichung von Art. 4, Abs. 2 ist nicht gestellt. Damit bleibt diese Bestimmung unverändert bestehen. Der Antrag des EMD zu Art. 2 gilt auf Grund der Zustimmung des Vorstehers des JPD als angenommen. Der Antrag des EVD wird in folgender Fassung zum Beschluss erhoben:

"4. Das Justiz- und Polizeidepartement wird beauftragt zu prüfen, wi den Gemeinden die Haltung angemessener Vorräte in den öffentlichen Schutzräumen vorgeschrieben werden kann und ob dafür eine Gesetzesänderung nötig sei".

Militärdepartement

Wahl eines Adjunkten I beim Forschungsinstitut für militärische Bautechnik

Der Herr Bundespräsident bemerkt, dass das Amt für Zivilschutz auch Forschungen betreibe, die sich rühren mit den Aufgaben des Institutes für militärische Bautechnik. Er würde eine gewisse Zusammenarbeit der beiden Stellen befürworten.

Herr Chaudet ist damit einverstanden, dass die Frage der Zusammenarbeit geprüft wird.

Finanz- und Zolldepartement

Erster Nachtrag zum Voranschlag 1964

Herr Tschudi bemerkt, dass beim Landesmuseum für den Ankauf von Münzen an einer Auktion ein Kredit von 200'000 vorgesehen gewesen sei. Es ergebe sich nun, dass hier nur 120000 Franken ausgegeben werden, sodass man den Posten auf diese Summe abschreiben könne.

Der Herr Bundespräsident bemerkt, dass das FZD der Bundeskanzlei die genauen Zahlen mitteilen werde.

Herr Bonvin erklärt, dass das FZD den Text für ein Pressecommuniqué ausarbeiten werde. Dieses soll der Presse erst nach der nächsten Sitzung ausgehändigt werden.

Der Rat ist einverstanden.

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement

Conférence européenne des ministres des transports

Herr Spühler bemerkt, er habe auf Antrag des EPD Herrn Gut auf die Liste der Delegierten genommen. Wenn die Konferenz nach Paris einberufen worden wäre, so hätte er einen Beamten unserer Botschaft verlangt. Er frage sich, ob man sich diese Lösung nicht zur Regel machen sollte. Herr Wahlen erwidert, dass er damit einverstanden wäre, wenn es sich um ein Routinegeschäft handeln würde. Hier wolle man aber einem neuen Beamten Gelegenheit geben, sich einzuarbeiten, weshalb er die getroffene Lösung begrüsse.

Reorganisation der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG)

Herr Chaudet bemerkt, dass er die Frage der Aufnahme der Kompensation in die Konzession wieder aufgreifen möchte. Durch das Fehlen dieser Bestimmung werde ein Klima kleiner Zwistigkeiten und Neidereien aufrecht erhalten. Als ihn das Studio Lausanne angefragt habe, ob er bei einer Sendung mitmache, habe sich sofort von Genf her eine Misstimmung bemerkbar gemacht.

Herr Spühler erwidert, dass sich im Gegensatz zur früheren Stellungnahme sein Vorschlag durchaus in der Richtung der Auffassung von Herrn Chaudet (Aufnahme der Kompensation in die Konzession) bewege. Die Meinungen innerhalb der SRG hätten geschwankt.

Herr Tschudi stellt fest, dass in der 2. Fassung des Briefes die Formulierung, dass man der Kompensation ausdrücklich zustimme, bedeutend abgeschwächt worden sei. Das sollte man wieder gleich klar sagen.

Der Rat beschliesst entsprechend dieser Anregung folgenden Text auf S. 3: "Da die Kompensation nicht bloss augenblickliche Bedeutung beanspruchen kann, ist es richtig, den Grundsatz der Kompensation in der Konzession zu verankern".

Der <u>Herr Bundespräsident</u> hat schriftlich zwei Aenderungen auf S. 3 vorgeschlagen.

Die erste Aenderung wird gutgeheissen, nachdem ihr Herr Spühler zustimmen kann.

Was den zweiten Aenderungsvorschlag betrifft, stellt Herr Spühler fest, dass die vom VED gewählte Formulierung ein Zugeständnis an die Kreise bedeute, die das "Organigramm" in die Konzession aufnehmen wollten. Auf eine Frage von Herrn Schaffner bemerkt Herr Spühler, dass Basel mit dieser Fassung einverstanden sei. Der zweite Aenderungsvorschlag wird nicht berücksichtigt.

Herr Wahlen frägt, ob irgend ein Unterschied zwischen der neuen Wortschöpfung "Organigramm" und dem allgemeinverständlichen Ausdruck "Organisationsschema" bestehe?

Dieser Bemerkung von Herrn Wahlen soll damit Rechnung getragen werden, dass das Wort "Organigramm" dort, wo es zum erstenmal auftaucht in Gänsefüsschen gesetzt und einmal durch "Organisationsschema" ersetzt wird.

Anschaffung von zwei Kleinhelikoptern

In der Diskussion wird der Text "Diese Maschine soll für Dienstreisen der Magistraten und höheren Beamten dienen" beanstandet und auf die unglückliche Publikation in der Presse verwiesen.

Herr Spühler bemerkt dazu, dass die Pressemitteilung nicht auf Grund eines offiziellen Communiqués des Luftamtes erschienen sei. Wahrscheinlich habe ein Journalist von der Verwendung für Dienstreisen etwas gehört und von sich aus die Nachricht in die Welt gesetzt. Nachher sei durch die Meldung der Depeschenagentur der wahre Sachverhalt bekannt gegeben worden.

Der <u>Herr Bundespräsident</u> wünscht, dass das Luftamt dafür sorge, dass diesmal die Presse eine Orientierung erhalte, die keine Verwirrung schaffe.

Herr Wahlen bemerkt, wenn der Einsatz dieser Maschine so rentabel sei, sollte die Firma eigentlich ohne Bundeshilfe auskommen. Wenn im Mitbericht des FZD behauptet werde, es handle sich nicht um eine "auftriebfördernde Massnahme", so sei demgegenüber festzustellen, dass die Verwendung dieser Helikopter es ermöglichen werde, eine Reihe von Projekten (Skilifte etc.) zu verwirklichen und damit doch wieder der Konjunktur Auftrieb gebe. Er stelle keinen Gegenantrag, müsse aber einem gewissen Unbehagen Ausdruck geben.

Botschaft betr. Rechnung und Geschäftsführung der SBB für 1963

Zum Text der Botschaft wird eine Ergänzung auf Seite 8, 3 Absatz vorgeschlagen. Nach Streichung der Worte "trotz den Konjunkturdämpfungsmassnahmen" lautet der neue Text: "Was die nach langjähriger Vorbereitung gegen Ende des Jahres vorgesehene

Tariferhöhung im Personen- und Stückgutverkehr anbetrifft, so bleibt dessen Notwendigkeit für die Bahnen unvermindert bestehen".

Der Herr Bundespräsident stellt allerdings fest, dass man doch im Hinblick auf die Konjunktur eine innere Reserve masse. Bei der vorgeschlagenen Formulierung habe man keine Möglichkeit, auf diese Seite der Angelegenheit zurückzukommen.

Herr Bonvin erwidert, dass es sich nur scheinbar um einen Widerspruch handle. Die Tariferhöhung bringe, wie die Erhöhung der Beamtenbesoldungen und die Milchpreiserhöhung, nur eine Korrektur früherer Auswirkungen der Konjunktur.

Auf Anregung von Herrn Wahlen wird in diesem Zusammenhang ferner des Bundesrafs beschlossen, die BK zu beauftragen, die Frage einer gefälligeren und interessanteren Gestaltung des Geschäftsberichtes zu prüfen. Sie sollte vielleicht jemand beauftragen zu prüfen, wie man Aufmachung und Stil des Geschäftsberichtes verbessern könnte.

> Wenn möglich sollte der Antrag auf Bestellung eines Experten noch vor der Junisession gestellt werden, damit man allfälligen parlamentarischen Vorstössen zuvorkomme.

Beschluss: Der Geschäftsbericht wird mit der erwähnten Aenderung genehmigt.

Aussprachen

Departement des Innern

Generalstreik 1918 (Freigabe der Akten)

Es wird beschlossen, die Aussprache zu verschieben und zu dieser Frage erst Stellung zu nehmen, wenn das EPD seinen Antrag stellt zum Gesuche von Prof. Bonjour, wegen Veröffentlichung seiner Arbeit.

Herr Wahlen stellt einen solchen Antrag in Aussicht, sobald die 3 Bände aus der Zirkulation zurück sind. Auf Wunsch von Herrn Chaudet, der momentan nicht dazu kommt, die Berichte Bonjour zu studieren, wird sein Name an den Schluss der Zirkulationsliste gesetzt.

Strassentunnel durch den St. Gotthard

Herr Tschudi stellt fest, dass in Andermatt grosse Empörung herrsche, weil die Gotthardstrasse noch nicht offen sei. Der Tessin sei nicht bereit, angeblich wegen der grossen Schneemassen in der Tremola. Es sei aber nicht ganz ausgeschlossen, dass man doch noch auf Pfingsten fertig werde.

Der Bericht der Studienkommission sei eine sehr gute Arbeit und sei schlüssig. Die Vertreter der SBB in der Kommission hätten ihm zugestimmt. Der Grosse St. Bernhard sei jetzt eröffnet. Er weise eine gute Frequenz auf. Der Bernhardintunnel sei im Bau.

Der Gotthard sei der beste Nord-Südübergang über die Alpen,

weil hier nur ein Riegel bezwungen werden müsse. Man baue vom Süden und vom Norden her auf den Gotthard zu eine vierspurige Autobahn. Alle diese Zufahrten würden ohne Strassentunnel am Berg stecken bleiben. Der Gotthard sei die beste europäische Durchgangsstrasse von Skandinavien und Deutschland nach Italien. Um den Tessin stärker an die Schweiz anzuschliessen, brauche es diese wintersichere Verbindung. Heute sei das Automobil zum Hauptverkehrsmittel auf dem Both geworden. Die Nervosität der Tessiner sei sehr gross. Sie hätten ein Begehren gestellt um Gewährung einer Audienz für eine Delegation des Tessiner Staatsrates. Vor 4 Jahren sei die Motion der eidg. Räte wegen der wintersicheren Verbindung durch den Gotthard angenommen worden. Der Tessin habe sich bisher geduldet.

Soll nun ein neuer Bahntunnel gebaut werden oder ein Strassentunnel? Der Automobilist lehne im allgemeinen den Bahnverlad ab wegen des Zeitverlustes und der damit verbundenen Umtriebe, weil er den Wagen selber führen wolle. Herr Tschudi sei ursprünglich gegenüber langen Strassentunnels zurückhaltend gewesen im Hinblick auf die Unfallgefahr. In dieser Richtung seien nun die Erfahrungen mit dem Grossen St. Bernhard eindeutig beruhigend. Das Problem der Lüftung und Verkehrssicherheit sei befriedigend gelöst. Bis man zum Bau eines Gotthardstrassentunnels komme, würden auch die Erfahrungen des Montblanc-Strassentunnels zur Verfügung stehen. Konjunkturpolitisch sei der Bau des Gotthard-Strassentunnels ohne Bedeutung, weil man zuerst an die Projektierung gehen müsse und z.Zt. weder die Bauausführung noch die Finanzierung aktuell sei.

Das EDI sollte ermächtigt werden, die Vorarbeiten für die Botschaft an die Hand zu nehmen. In Andermatt bestünde der Wunsch nach einem höheren Strassentunnel, der von Andermatt aus gehe. Es komme aber keine andere Lösung für die Strassenführung in Frage als die Verbindung Göschenen – Airolo. Man werde aber dafür sorgen, dass Andermatt einen guten Anschluss bekomme. Auch über das Problem der Finanzierung müsse noch gesprochen werden. Die Anträge des EDI seien nicht verfrüht. Herr Tschudi beantragt, demgemäss auch der Ziffer 2 des Dispositivs zuzustimmen.

Herr Chaudet bestätigt den Mitbericht des EMD und befürwortet als beste Lösung das Projekt Strassentunnel Göschenen - Airolo.

Herr Spühler ist der Meinung, dass der Bundesrat rasch zu einer klaren Stellungnahme kommen sollte. Daher soll er sich heute generell für eine wintersichere Verbindung mit dem Tessin aussprechen. Man sollte betonen, dass die Sicherstellung des winterlichen Strassenverkehrs die Hauptsache sei und sich nicht auf den Bau eines Strassentunnels festlegen. Bevor mit einem Strassentunnel begonnen werden dürfe, müssten alle andern grundsätzlichen Probleme des Gotthardverkehrs (Schiene und Strasse) geprüft werden. Dabei müsse auch in Rechnung gestellt werden, dass man den Grossen St. Bernhardstrassentunnel wintersicher als Nord-Südverbindung schon habe und dass der San Bernardinotunnel im Bau sei.

Herr Spühler erwähnt die Vorteile einer Lösung mit der "rollenden Strasse", die mehr leiste und bei der man über 250 Millionen Franken einsparen könne. Was die Einstellung der Fahrzeuglenker betreffe, so sei diese sehr individuell. Wenn nicht das zeitliche Moment hinzukäme, wäre Herr Spühler jetzt schon für die Lösung mit der rollenden Strasse.

Aus diesen und den im Mitbericht erwähnten Gründen ist Herr Spühler der Auffassung, dass der Bundesrat heute noch keinen definitiven Beschluss fassen sollte. Die Erteilung eines Projektierungsauftrages im jetzigen Zeitpunkt könnte konjunkturpolitisch nachteilig sein.

Herr Bonvin hält es ebenfalls für nötig, ein Gesamtprogramm vor sich zu sehen und die verschiedenen Bedürfnisse und Wünsche zu koordinieren. Für die Ueberschreitung der Alpen sollte man von den drei Axen, San Bernardino, St. Gotthard und Ravil - Grosser St. Bernhard ausgehen. Damit begegne man der Gefahr, dass eine davon blockiert sein könnte. Der Sprechende erwähnt auch die Verbindung über Lötschberg - Simplon. Herr Bonvin ist erstaunt, dass die Tessiner die Realisierung des San Bernardino nicht mehr würdigen. Auch damit werde ihnen eine wintersichere Verbindung garantiert.

Für den Gotthard spielte der Basistunnel eine grosse Rolle. Das Ergebnis der geologischen Untersuchungen werde uns sagen, ob sich der Basistunnel realisieren lasse. Wenn das möglich sein sollte, bleibe die Frage was man mit dem bestehenden Eisenbahntunnel machen wolle. Wenn man ihn in eine rollende Strasse verwandle, ergäbe sich eine drei mal grössere Transportkapazität als bei einem Strassentunnel.

Die Frage was geschehen solle, müsse neu gestellt werden, falls der Basistunnel nicht kommen sollte.

Aus diesen Gründen halte das FZD dafür, dass man den endgültigen Beschluss hinausschieben sollte, bis man wisse, was mit dem Basiseisenbahntunnel geschehe. Der Behauptung, dass psychologische Gründe gegen die "rollende Strasse" sprechen, könne man mit dem Hinweis begegnen, dass man eine wintersichere Strasse über den San Bernardino haben werde.

Heute sollte nur der grundsätzliche Beschluss gefasst werden, eine wintersichere Verbindung zu schaffen ohne die Frage der endgültigen Lösung zu präjudizieren.

Der <u>Herr Bundespräsident</u> ist der Meinung, dass man heute schon alles das beschliessen könnte was unbestritten ist. Den Rest sollte man solange zurückstellen, bis die Aussprache mit der Tessiner Delegation stattgefunden habe.

Der Redner stellt fest, dass eine Reihe von Punkten noch nicht abgeklärt seien. Wenn heute der Schnee am Gotthard auf der Tessiner Seite noch nicht geräumt sei, könnten hier taktische Ueberlegungen mitsprechen. Die Gebührenfrage müsse eingehend geprüft werden. Hier sollte man die Spiesse gleich lang machen bei der Lösung Strassentunnel und bei der Lösung rollende Strasse.

Herr Tschudi stellt fest, dass die Formel "wintersichere Verbindung" in der Motion der Räte darauf beruhe, dass Herr Direktor Ruckli und der Sprechende selber darauf gedrängt hätten, dass man sich nicht auf die Strasse festlege. Das EDI sei der Meinung,

dass man alle Fragen geprüft habe. Die Erklärung, dass der Bundesrat eine "wintersichere Verbindung" schaffen wolle, habe er schon vor 4 Jahren abgegeben. Das Gleiche heute zu wiederholen wäre sinnlos.

Die Berechnung der Leistungsfähigkeit der "rollenden Strasse" sei rein theoretischer Natur. Praktisch werde der Fall, dass der Verkehr in beiden Richtungen gleichmässig verteilt sei, kaum eintreten. Die entscheidende Frage sei, ob man warten könne, bis der Gotthardbasistunnel erstellt sei. Das dauere 15 Jahre (wovon 13 1/2 Jahre Bauzeit). Man könne aber den Entscheid nicht bis dahin, auch nicht bis zum Zeitpunkt zurückstellen, da ein Bericht über die Alpenbahntunnel vorliegen werde. Der Bernhardin sei nicht die Verbindung von Skandinavien und Deutschland nach Italien, wenn er auch für Zürich und die Ostschweiz noch günstig liegen möge. Der Gotthard ist für den europäischen Verkehr die beste Verbindung. Herr Tschudi halte deshalb materiell an seinen Anträgen fest.

Der Beschluss müsse allerdings nicht heute gefasst werden, wenn man vorher noch die Tessiner anhören wolle. Da der Sprechende aber mit den Tessinern einig sei, hätte es keinen grossen Sinn, wenn er die Tessiner empfangen würde. Für den Empfang der Tessiner sollte eine Delegation des Bundesrates bestellt werden.

Herr Chaudet bemerkt, wenn man mit dem Entscheid lange zuwarten wollte, dann geschehe nichts für die wintersichere Strassenverbindung bis in 15 Jahren. Sollte man nach Vorliegen der Gutachten dazu kommen, einen Basistunnel für die Bahn zu bauen, so glaube er, dass man mit Strassentunnel, rollender Strasse oder Basistunnel nicht zu viel hätte, um den Verkehr zu absorbieren. Man müsse in diesen Fragen grosszügig denken.

Herr Bonvin findet, dass man den Strassentunnel nur bauen müsste, wenn der Basistunnel nicht möglich sein sollte. Der Simplon sei auch noch da und werde viel zu wenig ausgenützt. Um derartige Ausgaben zu rechtfertigen müsse man gute Gründe anführen können.

Der Rat beschliesst, hier die Aussprache abzubrechen und das Ergebnis der Audienz mit der Tessiner Delegation abzuwarten. Die Delegation des Bundesrates wird bestellt aus den Herren Tschudi, Spühler und Bonvin.

Militärdepartement

Problem der Dienstverweigerer

Herr Chaudet teilt mit, dass er einen Bericht über die Praxis des Bundesrates und die getroffenen Massnahmen habe ausarbeiten lassen.

Der Rat beschliesst, die Beratung zu verschieben, bis die Mitglieder im Besitze der in Aussicht gestellten Dokumentation sein werden.

Umfrage

Hr. Chaudet

Feier des Eintrittes des Kantons Genf in die Eidgenossenschaft

Herr Chaudet hat eine Anfrage erhalten, ob die Delegation des Bundesrates nicht mit den Damen erscheinen könnte. Es wird beschlossen, dass die drei Delegierten ihre Gattinnen befragen und dass der Entscheid am Dienstag getroffen wird.

Mirageangelegenheit

Der Rat kann sich damit einverstanden erklären, dass die Herren Grossenbacher und Moll auf Wunsch der Fraktionen an den Fraktionssitzungen erscheinen und Auskunft geben würden.

Was die Arbeit der Expertenkommission betreffe, so arbeite sie sehr aktiv. Das Gutachten werde erst auf Beginn der Junisession zur Verfügung stehen. Könnte man die Experten nicht für die Sitzungen der Militärkommissionen auf Pikett stellen, damit sie zur Verfügung stehen, um Fragen zu beantworten. Herr Chaudet befürchtet, dass ohne diese Möglichkeit, die Kommission ihre Beratung verschieben würde bis zum Eintreffen des Gutachtens.

Herr Wahlen hätte es lieber gesehen, wenn die Experten den Bericht hätten schriftlich erstatten können. Wenn sie vorher mündliche Auskünfte geben müssten, dann kämen sie für die schriftliche Berichterstattung in Schwierigkeiten.

Auf Grund der weiteren Diskussion wird beschlossen, dass die Experten ermächtigt werden sollen, der Kommission über abgeklärte konkrete Tatbestände Auskunft zu geben. Der Militärkommission wäre mitzuteilen, dass der Bundesrat den Expertenbericht noch nicht erhalten habe.

Kleine Anfrage Leu vom 12. Mai 1964

Wie Herr Chaudet mitteilt, handelt es sich um die Angelegenheit der Sektion Heer und Haus, (Rekursentscheid Vögeli). Herr Leu weise darauf hin, dass in der Presse offen gesagt werde, dass ein Gegensatz bestehe zwischen dem Antrag des JPD und dem Rekursentscheid des Bundesrates. Es müsse hier wieder etwas über den Inhalt der Beratungen des Bundesrates durchgesickert sein. Es stelle sich die Frage, wer antworten solle.

Der <u>Herr Bundespräsident</u> war über die Pressemitteilung wenig erfreut. Man sollte diese Frage als unzulässig ablehnen oder mit einem Satz erledigen.

Herr Schaffner findet, dass man die Gelegenheit benützen sollte, um Herrn Leu zu belehren, dass es nicht angehe, die Departemente gegeneinander auszuspielen, und dass der Bundesrat als Kollegialbehörde entscheide.

Der Herr Bundespräsident beauftragt den BK, Herrn Leu zu schreiben, dass er die Frage zurückziehen möge, weil der Rat darauf nicht eintreten könnte. (s. Beschlussprotokoll).

Atombewaffnung der Armee

Auf Antrag von Herrn Chaudet wird beschlossen, das Geschäft auf die Traktandenliste vom Freitag, 22. Mai zu setzen.

Hr. Wahlen

Dank der Regierungen von Brasilien und Portugal

Die beiden Regierungen danken dem Bundesrat dafür, dass er sich bereit erklärt habe, ihre Interessen in Kuba bezw. in Kenia zu übernehmen. Beide Geschäfte hätten sich aber zerschlagen. Brasilien habe Chile mit der Interessenwahrung beauftragt und mit Kenia sei keine Einigung zustande gekommen.

Abschiedsessen für den Botschafter von Mexiko

Das Essen wird auf 29. Mai 1964 festgesetzt. Der Bundesrat wird vertreten seindurch den Herrn Bundespräsidenten und die Herren Wahlen und Tschudi.

Interparlamentarische Union, Sammlung für das Pestalozzischulhaus in Skoplje

Wie Herr Wahlen mitteilt, hat die Sammlung bisher 300'000 Franken ergeben. Auch mit dem Sammelergebnis der Migros und des Konsumvereins werde keine halbe Million zusammenkommen. Die früheren Leistungen für die Erdbebengeschädigten in Skoplje aus der Schweiz belaufen sich auf 1,5 Millionen. Dem Bundesrat stünden noch 800'000 Franken für Hilfsaktionen zur Verfügung. Davon könne man aber im Maximum 200'000 Franken für Skoplje reservieren. Der Generalsekretär der Bundesversammlung habe erklärt, dass die interparlamentarische Gruppe daran denke, den Bundesrat durch eine Motion zu einem Beitrag zu veranlassen. Herr Wahlen ersucht um die Ermächtigung die Herren einladen zu dürfen, um sie von einer parlamentarischen Aktion abzuhalten. Es bestünde die Absicht, bei Behandlung der Nachtragskredite einen Beitrag von 1-2 Mio für Skoplje zu beantragen. Es würde sich hier um einen schwerwiegenden Präzedenzfall handeln, den man nicht durchlassen dürfe. Herr Wahlen erinnert als Gegenstück daran, welche Schwierigkeiten die eidg. Räte bei der Gewährung des Darlehens an Jugoslawien gemacht hätten.

Herr Tschudi stellt fest, dass man für Obwaldens Erdbebengeschädigte auch nichts unternommen habe. Er werde demnächst die Regierung von Obwalden empfangen. Es wäre ein Widerspruch wenn man Obwalden nicht helfen würde, aber bei Jugoslawien mit der grossen Kelle ausschöpfen würde.

Der Herr Bundespräsident erwähnt, dass die Frage einer Entschädigung für Obwalden auch im Kantonsrat aufgegriffen worden sei. An der Landsgemeinde habe ein Redner unter grossem Beifall vor dem anwesenden Bundespräsidenten erklärt, dass man erwarte, dass der Bund etwas tue für Obwalden. Der Sprechende sei nicht der Meinung, dass man etwas tun solltet Doch werde auch hier ein parlamentarischer Vorstoss verbereitet.

x jetzit etuas zu unternehmen habe

Hr. Spühler

Ausstellung "Züspa" Zürich

Herr Spühler teilt mit, dass ihm der Direktor der Ausstellung, Herr Kunz, telephoniert und darauf hingewiesen habe, dass die

Ausstellung in eine etwas unangenehme Lage käme, wenn der Bundesrat bereit wäre, im Patronatskomitee mitzumachen. Der Sprechende weist auf verschiedene Präzedenzfälle hin, z.B. habe Herr Schaffner im Ehrenkomitee der Metzgerfachschule figuriert.

Herr Schaffner stellt fest, dass der Bundesrat im Hinblick auf die Messen einen formellen Beschluss gefasst habe und dass man daneben keine neuen Messen sanktionieren könne, sonst bekäme man sofort lebhafte Proteste der anerkannten Messe. Der Fall, den Herr Spühler angezogen habe, komme nicht als Präzedenzfall in Frage.

Herr Spühler erklärt, dass er einmal im Ehrenkomitee dieser Messe aufgeführt worden sei.

Der Rat beschliesst aber, an seinem ablehnenden Entscheid festzuhalten. Der Herr Bundeskanzler wird Herrn Direktor Kunz heute noch telephonisch verständigen.

Präsidialvorbringen

Eidgenössisches Schwing- und Aelplerfest

Herr Chaudet erklärt, er habe bereits einen höheren Offizier als Vertreter des EMD bezeichnet. Dieser Offizier könne auch den Bundesrat vertreten. So beschlossen (s. Beschlussprotokoll).

COSEC, Grussbotschaft des Bundespräsidenten

Es wird beschlossen, beim Verband Schweizerischer Studentenschaften Erkundigungen einzuziehen. Wenn diese günstig lauten, so könne dem Gesuch entsprochen werden.

v und such von privater Seite

Weltausstellung in New York

Der Herr Bundespräsident hat aus einem Zeitungsartikel vernommen, dass die Schweiz an der Ausstellung als Land der Schokolade, des Käses, der Uhren und Jodler figuriere, dass aber jeder Hinweis auf das Kulturland Schweiz fehle. Er habe von Herrn Schaffner erfahren, dass wir nicht offiziell an der Weltausstellung teilnehmen und daher keinen Einfluss auf die Darstellung der Schweiz haben.

Der Herr Bundespräsident wünscht, dass man der Frage noch etwas nachgehen sollte.

Presseorientierung über das Abkommen mit VAR

Auf eine Frage des Herrn Bundespräsidenten erklärt Herr Wahlen, dass das Abkommen erst paraphiert sei. Die Presse könne erst orientiert werden, wenn das Abkommen unterzeichnet sei.

Bundesratsreise

Der Bundesrat ist damit einverstanden, dass je eine Delegation der Regierung von Obwalden und Nidwalden auf Melchseefrutt am Essen teilnimmt, dass er auf der Rigi beim Nachtessen von einer Delegation der Regierung von Schwyz kurz begrüsst wird und dass in Amsteg eine Delegation der Regierung von Uri beim Mittagessen erscheint.

Extrasitzung vom 19. Mai

Auf Wunsch des Herrn Bundespräsidenten wird als weiteres Traktandum neben dem Anschlussprogramm noch eine Orientierung durch Herrn Schaffner über die Kennedyrunde vorgesehen. Die Abfahrt nach Gempenach wird auf 11 Uhr 30 festgesetzt.

Protokoll der letzten Sitzung

Das Verhandlungsprotokoll der 35. Sitzung vom 8. Mai wird mit zwei Ergänzungen beim Geschäft "Teuerungsbekämpfung" genehmigt.

* * *